

**P. Johannes Arnoldi S.J.: Blutzeuge der norddeutschen  
Diaspora**

**Metzler, Johannes**

**Paderborn, 1931**

7. In der Mission zu Bocholt 1626 - 1627

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80672](#)

## 7. In der Mission zu Bocholt 1626—1627.

Schon seit dem Jahre 1615 hatten die Patres aus dem Emmericher Kolleg wiederholt zu Bocholt im nordwestlichen Westfalen gearbeitet, das zum größten Teil vom katholischen Glauben abgefallen war. Im Jahre 1626 wurde auf dringenden Wunsch des Bischofs von Münster zu Bocholt eine Dauermision mit zwei Jesuiten gegründet und P. Johannes Arnoldi die Stelle des zweiten Missionspriesters übertragen. Eine äußerst dornenvolle Aufgabe wartete hier seiner: mitzuwirken an der Wiedergewinnung der größtenteils protestantischen Stadt für die katholische Kirche und an der Festigung der Zurückgekehrten im alten Glauben.<sup>1</sup>

Die religiösen Verhältnisse in Bocholt waren recht traurig. Die reformierte Lehre hatte schon früh in der Stadt viele Anhänger gefunden und sich trotz verschiedener fürstbischöflicher Erlasse behauptet.<sup>2</sup> Ebenso besaßen die Wiedertäufer zahlreiche Anhänger.<sup>3</sup>

Als der Domdechant von Münster, der zugleich Archidiakon von Bocholt war, in Erfahrung brachte, „daß etliche Leute die wahre katholische, uralte Religion . . . auszureutten, hingegen andere verbottene Rott- und Sektereien einzuführen“ suchten „und zu dem Ende nicht allein allerhand heimliche verbottene Conventicula anzurichten, sondern auch zur Durchführung ihres Vorhabens die öffentliche Profession und Exercitia deren Sekten

<sup>1</sup> \* Rhen. inf. 37 Nr. XXV. Catalogus brevis ineunte anno 1627: Missio Bucholdiana.

<sup>2</sup> Jacobson 1, 492 ff.; Kampschulte 161. 244. 263 f. 382; Keller 3, 375—378. 392. 394 ff. 397 f. 399—403. 407 f.

<sup>3</sup> Gegen Ende des 16. Jahrhunderts soll Bocholt noch ein Herd des Anabaptismus gewesen sein. Niesert 1, 369—373; H. Forsthoff, Rheinische Kirchengeschichte 1 (Essen 1929) 600.

anzufahen in der Arbeit seien," ermahnte er am 11. Januar 1598 Bürgermeister, Schöffen und Rat von Bocholt ernstlich, dafür Sorge zu tragen, daß diese „Neuerung und verbottene Änderung gänzlich vermieden“ werde.<sup>4</sup> Der Kölner Kurfürst Ernst von Bayern, der nach der Resignation Johann Wilhelms von Kleve am 18. Mai 1585 zum Bischof von Münster gewählt worden war, machte von seiner landesherrlichen Gewalt Gebrauch und drohte mit Ausweisung. Daraufhin zogen 1599 28 protestantische Familien fort.<sup>5</sup> Aber schon bald erschienen wieder Nichtkatholische und machten am 18. Juli 1607 zu ihrer Rechtfertigung geltend, daß sie nicht zu dem „wütenden, rottirenden Hauffen“, der früher vertrieben worden sei, gehörten.<sup>6</sup> Im Jahre 1608 erfolgte ein neues Verbannungsdekret. Trotzdem blieb die Zahl der Akatholiken sehr beträchtlich. Sie scheinen den größeren Teil der Bürger, wenigstens der wohlhabenden und einflußreichen, gebildet zu haben. Dies erhellt daraus, daß 1611 im Stadtrate nur 2 Katholiken, aber 10 Protestanten saßen.<sup>7</sup> Im Jahre 1614 war nur noch 1 Katholik, Johann Herdinck, Ratsmitglied.<sup>8</sup> Mächtigen, unheilvollen Einfluß übten namentlich die Calviner in dem kleinen, 8 km entfernten Werth aus, das ehedem als Filiale zu dem Bocholter Pfarrsprengel gehört hatte.<sup>9</sup> Fortwährend kehren die Klagen wieder, daß Bewohner Bocholts hier in Werth am kalvinischen Gottesdienst teilnähmen.<sup>10</sup> Als der Archidiakon Arnold von

<sup>4</sup> \* Kopie im Stadt-Archiv zu Bocholt: Akten. Wichtige Briefe. Herr Prof. A. Schmeddinghoff in Bocholt hatte die Güte, mir Regesten der in Frage kommenden Akten im Bocholter Stadt-Archiv mitzuteilen.

<sup>5</sup> Jacobson 1, 194 f.; Reigers 828.

<sup>6</sup> Jacobson 1, 496; Kampschulte 382. <sup>7</sup> Reigers 831 f.

<sup>8</sup> \* St. A. Münster i. W.: M. L. A. Amt Bocholt H. 191, 1 (Ratswahl).

<sup>9</sup> Im Jahre 1567 hatten die Grafen von Culenburg, die sich im Besitz der Lehnsherrschaft befanden, hier das reformierte Bekenntnis eingeführt und gegen alle Maßnahmen des Herzogs von Kleve aufrechterhalten. Reigers 795; H. Forsthoff, Rheinische Kirchengeschichte 1 (Essen 1929) 551.

<sup>10</sup> Die fürstl. Räte zu Münster an die Stadt Bocholt, 8. September 1611. Kopie im Stadt-Archiv zu Bocholt: Akten, Religionssachen; ebenda die undatierte Antwort.

Büren am 29. September 1611 die Abstellung dieser Mißbräuche verlangte, erhoben die versammelten Gilden energischen Widerspruch. Der von Arnold zur Pfändung der Bruchfälligen ent sandte Bote wurde von gegen 300 Personen verhöhnt, verspottet und bedroht.<sup>11</sup> Infolgedessen mußte man es geschehen lassen, daß die Bocholter Kalviner fernerhin dem Gottesdienst in Werth beiwohnten und der Werther Prediger Hermann Ursinus seine Glaubensgenossen in Bocholt besuchte. Nur eine Änderung in der Zusammensetzung des Stadtrates und eine erneute Verpflichtung, keinen zum Ratstand zu kiesen, der nicht der römisch-katholischen Religion zugetan sei, konnte durchgesetzt werden.<sup>12</sup> Herzog Ferdinand von Bayern, der nach dem Tode seines Onkels am 12. April 1612 zum Bischof von Münster gewählt wurde, war entschlossen, keine andere als die katholische Religion zu dulden. Die Ausweisungen von Reformierten und Wiedertäufern in Bocholt mehrten sich infolgedessen und wurden streng ge handhabt.<sup>13</sup> Jesuiten aus Münster nahmen 1612 die Zurück führung der Stadt zum alten Glauben in Angriff. Drei Jahre später arbeiteten Patres aus Emmerich wiederholt in Bocholt. In den Osterferien konnten sie 700 Beichten entgegennehmen. Obwohl die Katholiken noch sehr furchtsam waren, wurde zum erstenmal seit 70 Jahren wieder die Fronleichnamsprozession abgehalten. Im Spätherbst 1615 berief der neue Archidiakon von Bocholt, Heidenreich von Letmathe, Domdekan zu Münster, eine Synode ein, die erste seit über 30 Jahren, um einen Überblick über die religiöse Lage der Kirche und der Stadt zu gewinnen. Mit Hilfe der Emmericher Jesuiten stellte er viele Mißbräuche ab, schaffte Wandel unter der Geistlichkeit und

<sup>11</sup> Die Münsterischen Räte an die Stadt Bocholt, 9. Nov. 1611. *Ebd.*

<sup>12</sup> Jacobson 1, 496 f.; Kampschulte 383; Reigers 831 f.

<sup>13</sup> \* Die fürstl. Münsterischen Räte an den Drost und Rentmeister zu Bocholt, 23. Juli 1612; Droste Wilh. von Welfeldt und Rentmeister Gerh. Steck an den Richter und Rat zu Bocholt, 12. Aug. 1613; Kurfürst Ferdinand an seine Münsterischen Räte, 15. Sept. 1614; die Münsterischen Räte an den Drost und Rentmeister zu Bocholt, 27. April 1618. Im Stadt-Archiv zu Bocholt: Akten, Religionssachen. Vgl. Jacobson 1, 501; Reigers 832.

mahnte die Bürger an ihre Pflichten.<sup>14</sup> Bei einer Visitation im Jahre 1616 konnten indes nur 40 katholische Familien festgestellt werden.<sup>15</sup> Am 12. Juni 1616 klagte der Archidiakon den bischöflichen Räten, daß sich am katholischen Gottesdienst in Bocholt nur wenige beteiligten, weil die Wiedertäufer und Calviner noch so viele Anhänger hätten. Am 3. November 1616 machte der Kölner Professor Heinrich Doergang dem Hofratspräsidenten zu Bonn, Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern, Vorschläge über die Bekehrung seiner Vaterstadt. Am meisten Erfolg versprach er sich, wenn man 3—5 Jesuiten nach Bocholt schicke.<sup>16</sup> In den folgenden Jahren besuchten die Bocholter Pfarreingesessenen wieder scharenweise die kalvinischen Predigten in Werth, weshalb Kurfürst Ferdinand am 27. Juni, 24. September und 26. Dezember 1621 von seinem Rat zu Münster energische Gegenmaßnahmen verlangte. Ebenso befahl er, die Wiedertäufer, von denen keine Besserung und Rückkehr zur katholischen Religion zu erhoffen sei, unter Androhung von Gefängnisstrafen und Beschlagnahme ihrer Güter zur Auswanderung aufzufordern.<sup>17</sup>

Im folgenden Jahre wirkte sich die religiöse Gesinnung der Bürger Bocholts in sehr unangenehmer Weise aus. Als nämlich im Herbst 1622 die Parteigänger des Winterkönigs, Herzog Christian von Braunschweig und Graf Ernst von Mansfeld, von den Niederlanden aus in Westfalen einbrachen, erhielt der kaiserliche Feldmarschall Johann Jakob von Bronckhorst, Herr zu Batenburg und Anholt, den Auftrag, Mansfeld zu verfolgen. Allein die Städte des Stiftes Münster, darunter auch Bocholt, weigerten sich, trotz der strengen Befehle des Fürstbischofs und selbst des Kaisers, den Truppen der Liga Quartier zu gewähren.<sup>18</sup> Gegen Ende 1622 rückte Bronckhorst desungeachtet

<sup>14</sup> \* Rhen. inf. 48, 178r—v.

<sup>15</sup> Tibus 157.

<sup>16</sup> Keller 3, 510. 528 ff.

<sup>17</sup> \* St. A. Münster i. W.: M. L. A. 2 I 16 (früher 189 Nr. 2).

\* Kurfürst Ferdinand an die Münsterischen Räte, Brühl, 24. Sept. 1621. Kopie im Stadt-Archiv zu Bocholt: Akten, Religionssachen.

<sup>18</sup> Weskamp 141—149; Reigers 835 f.

in das Stift ein. Als sich die Städte im Februar 1623 einer nochmaligen Aufforderung der Münsterischen Regierung, die kaiserlichen Truppen aufzunehmen, hartnäckig widersetzten, schritt der Feldmarschall zu Zwangsmaßregeln und besetzte die Städte mit Gewalt.<sup>19</sup> Auch Bocholt traf dieses Los; außerdem wurden der Stadt 13 000 Reichstaler Strafe auferlegt.<sup>20</sup>

Eine Hauptursache dieses beharrlichen, aber vergeblichen Widerstandes der Städte des Münsterlandes dürften die protestantischen Neigungen eines großen Teiles der Bevölkerung und die Aufreizungen fremder, wahrscheinlich holländischer Aufwiegler gewesen sein. In Bocholt gelang es 1623 den Neugläubigen, den Bürgermeisterposten und sieben Ratssitze zu erlangen.<sup>21</sup> Die Erfahrungen, die man 1598 mit der spanischen Einlagerung gemacht hatte, haben bei dem Widerstand sicher auch bestimmend mitgewirkt. Um den Geist des Aufruhrs zu ersticken und sich für die Zukunft der Botmäßigkeit seiner Untertanen zu versichern, ließ der Fürstbischof am 4. Juli 1623 u. a. „alle unkatholischen Exercitia“ verbieten, die Neuaufnahme von Leuten „zu Bürgern, die nicht der katholischen Religion verwandt, den Glaubenseid ausgeschworen und von ihren Seelsorgern beglaubigte Attestation ihres Lebens, Wandels und ihrer Religion eingeliefert“ hatten, untersagen und schließlich die Rückführung der Leute zu ihrer alten Religion anordnen.<sup>22</sup> Der Bischof bediente sich bei dieser schwierigen, aber bedeutsamen Arbeit vorzüglich der Jesuiten aus den Kollegien Paderborn, Münster und Emmerich. Die Patres hatten in den Städten, mit denen man zunächst begann, wider Erwarten günstige Erfolge. Der Ordensgeneral war darüber so erfreut, daß er durch Kardinal Barberini selbst den Papst davon in Kenntnis setzte.<sup>23</sup>

<sup>19</sup> Keller 3, 356—364; Hans Helmecke, Johann Jakob, Freiherr von Bronckhorst-Batenburg, Graf von Anholt (Bocholt 1914) 78 ff.

<sup>20</sup> Weskamp 207+2. <sup>21</sup> Jacobson 1, 502.

<sup>22</sup> Weskamp 207 ff.; Duhr II 1, 54.

<sup>23</sup> Vitelleschi an den Rektor Peter Ruidius zu Münster, 20. Juli 1624 und 15. März 1625. \* Rhen. inf. 6, 129r. 160r; Weskamp 212.

In anderen Städten, wozu auch Bocholt gehörte, fehlte es jedoch nicht an Widerstand. Am liebsten hätten die Jesuiten, wie aus einem Gutachten des P. Peter Egmond vom 8. März 1624 erhellte, die Zurückführung Bocholts zum katholischen Glauben den Franziskanerkonventualen überlassen, die sich gerade in der Stadt niedergelassen hatten.<sup>24</sup> Der Fürstbischof belobte zwar das Unternehmen des Franziskanerpaters Hugolin Flegenius, wollte aber nicht auf die Mitarbeit der Jesuiten verzichten. Am 26. Oktober 1624 bat deshalb der Ordensgeneral den Rektor des Jesuitenkollegs zu Münster, den Bischof in der Durchführung seiner wohlgemeinten und heilsamen Erlasse zu unterstützen.<sup>25</sup> Gegen Advent 1624 wurde ein Pater aus Emmerich nach Bocholt geschickt. Kurz zuvor, am 9. November 1624, hatte der Fürstbischof die häretischen Bewohner der Stadt auffordern lassen, entweder den katholischen Glauben anzunehmen oder anderswohin auszuwandern. Ungefähr 280 Personen kehrten daraufhin zur katholischen Kirche zurück und empfingen unter Vorantritt des Drosten die heiligen Sakramente. Mit großem Nachdruck wurde die Eingehung der Ehe nach den Bestimmungen des Trierer Konzils verlangt und durchgeführt, die Übertretung dieser Vorschriften mit strengen Strafen geahndet.<sup>26</sup> In der österlichen Zeit 1625 arbeitete wieder ein Pater aus Emmerich erfolgreich in Bocholt.<sup>27</sup> Von ganz besonderem Segen für die katholische Sache in Bocholt sollte der Ausbruch der Pest in diesem Jahre werden. Als nämlich im September 1625 die Paderborner Jesuiten vor der Pest, der Ruhr und dem ungarischen Fieber flüchten mußten,<sup>28</sup> kamen

<sup>24</sup> \* St. A. Münster i. W.: M. L. A. 190 Nr. 6: *Copia authentica relationis seu resolutionum Petri Egmond Soc. Jesu ratione Patrum conventionalium Bocholdiae commorantium et revocationis Patrum Societatis eorumque missionis ad loca, ubi maior operariorum penuria est.*

<sup>25</sup> \* Rhen. inf. 6, 142v.

<sup>26</sup> \* *Litterae annuae Collegii Embricensis* 1624. Rhen. inf. 48, 244v—245r. 247v. 322r—v; vgl. Vitelleschi an den Rektor Ruidius in Münster, 15. März und 10. Mai 1625. \* Rhen. inf. 6, 160r. 170r; \* Türeck 5, 262; Weskamp 213 ff. <sup>27</sup> \* Rhen. inf. 48, 271v. 285v.

<sup>28</sup> \* Rhen. inf. 48, 296v.

die beiden Theologieprofessoren Peter Witfelt und Heinrich Dünwaldt nach Münster. Der dortige Rektor P. Peter Ruidius schickte sie auf Bitten des Fürstbischofs nach Borken, um hier und in Bocholt an der Rückkehr der Irrgläubigen zur katholischen Kirche zu arbeiten. Da Borken Ende 1625 fast wieder ganz katholisch war, begab sich P. Heinrich Dünwaldt am 23. Dezember nach Bocholt.<sup>29</sup> P. Dünwaldt (Dunwalt, Dünnewaldt) war ein sehr gelehrter und hochbegabter, dabei tief-frommer und überaus seeleneifriger Priester.<sup>30</sup> Über seine ersten Erfolge in Bocholt konnte P. Witfelt am 31. Dezember 1625 nach Münster melden: „Gestern kehrte P. Heinrich nicht mit ganz leeren Händen heim. Nach seinem Bericht hat er ungefähr 50 Beichten gehört. Es wäre dort viel zu erreichen, wenn die bischöflichen Kommissare nicht gar zu milde gegen die Irrgläubigen vorangingen. Die Gegner kämpfen mit goldenen und silbernen Lanzen; leider gibt es Leute, die sich dadurch besiegen lassen. Falls Jesuiten nach Bocholt geschickt werden, müssen sie ernste Männer zur Seite haben, von denen sie nicht im Stiche gelassen werden. Die Irrlehre“, so fährt P. Witfelt fort, „kann meiner Erfahrung nach nicht besiegt und überwunden werden, wenn sie nicht ernstlich unterdrückt wird. . . . Die Häretiker zittern sehr vor uns. P. Heinrich erzählt, daß sich der Bewohner Bocholts eine große Unruhe bemächtigt hat. . . . Die Vornehmen der Stadt bitten dringend, daß sobald als möglich Jesuiten zur Reformierung der Kirche geschickt werden. Ein Haus für sie ist bereits eingerichtet“.<sup>31</sup> P. Dünwaldt scheint hierauf den unangenehmen Auftrag erhalten zu haben, die strengen Verordnungen des Landesherrn zu verkünden, der auf der restlosen Durchführung des Grundsatzes: „Cuius regio, eius religio“ bestand und alle, die nicht zum alten Glauben

<sup>29</sup> Peter Witfelt an den Rektor des Münsterer Kolleges, 22. und 28. Dezember 1625. \* Rhen. inf. 48, 352v.

<sup>30</sup> Geboren zu Köln 6. Januar 1590, Jesuit 12. September 1606, gestorben 14. April 1664 zu Trier. \*Rhen. inf. 46, 410 s.; 52, 283; \* A 14, 91r. Vgl. Jes. 15 Nr. 301, 96 v. Im Stadt-Archiv zu Mainz.

<sup>31</sup> \* Rhen. inf. 48, 352v.

zurückzukehren gewillt waren, auffordern ließ, die Stadt Bocholt und das Stift Münster zu verlassen. Zu widerhandelnde sollten ohne weiteres einer Strafe von 200 Talern verfallen.<sup>32</sup> Über 600 Personen kehrten hierauf in den Schoß der katholischen Kirche zurück.<sup>33</sup> 136 Familien waren jedoch nicht zum Übertritt zu bewegen und verfielen den vom Landesherrn verhängten Strafen.<sup>34</sup> Ob sie in ihrer ganzen Strenge durchgeführt wurden, ist zweifelhaft.<sup>35</sup>

P. Dünwaldt war es nicht vergönnt, seine Erfolge in Bocholt zu sichern. Da die Pest in Paderborn erloschen war, wurde er bereits nach einigen Wochen im Januar 1626 abberufen, um seine theologischen Vorlesungen an der Paderborner Hochschule wieder aufzunehmen.<sup>36</sup> Um die Stadt Bocholt endgültig für die katholische Kirche zurückzugewinnen, beschloß der Provinzial Baving, zwei Patres freizumachen und in der Stadt eine Mission zu gründen. Ordensrechtlich sollte sie dem

<sup>32</sup> Vgl. die Beschwerdeschrift Bocholter Bürger vom 29. März 1626. In: \* Designationen deren wegen der Religion auf der Stadt Bocholt vertrieben, und verwiesenen Burgeren. Fürstlich Salm-Salmsches Archiv Anholt i. W.: Amt Bocholt, Lade 148 Nr. 5, fol. 10—11.

<sup>33</sup> \* Rhen. inf. 46, 410.

<sup>34</sup> Vgl. \* Beschwerde in Religionssachen nebst einem Verzeichnis der wegen der Religion aus der Stadt Bocholt vertriebenen oder entwichenen Bürger 1625/26. Fürstlich Salm-Salmsches Archiv Anholt i. W.: Amt Bocholt, Lade 148 Nr. 5, fol. 1—3.

<sup>35</sup> Am 29. März machten die „bedrengten Bürger zu Bocholt“ eine Eingabe an die fürstlich Münsterischen Räte und baten um Strafaufschub und Nichtausführung der angedrohten Ausweisung. \* A. a. O., fol. 10—11. Ihrem Ansuchen scheint wenigstens insofern entsprochen worden zu sein, daß man die Ausführung nicht weiter einschärfte. Denn am 14. April 1625 bestätigen Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Bocholt den Anhängern der Augsburgischen und reformierten Konfession, „daß dieselbige mehrrenteils alten und Ehrlichen herkommens seyn, in dieser Stadt gezogen und gebohren, die stelle der Stadts Regierungh und deß Magistrats Anno 1624 und vorhin und auch hernacher ohne unterscheid der Religion ruhig besessen und verwaltet etc.“ \* Kopie im St. A. Münster: M. L. A. Amt Bocholt 190 Nr. 10.

<sup>36</sup> \* Sander 2, ad annum 1625.

Jesuitenkolleg Münster angegliedert werden.<sup>37</sup> Mit der Leitung der Mission wurde P. Wilhelm Hampteaum betraut, der im Jahre zuvor mit großem Erfolg an der Zurückführung der Irrgläubigen des Amtes Iburg, der Residenz der Osnabrücker Fürstbischöfe, gearbeitet hatte.<sup>38</sup> Er wird gerühmt als „ein Mann von hervorragender Herzensreinheit und Gerechtigkeit, voll heiligen Seelen-eifers, als tüchtiger, erfolgreicher Prediger, unermüdlicher Beichtvater, überaus geschickt, die Seelen zur Tugend anzueifern“. Als Gehilfe wurde ihm P. Johannes Arnoldi beigegeben, der wahrscheinlich von Emmerich aus schon vorübergehend in Bocholt gearbeitet hatte.

Welch dornenvolle Arbeit der beiden Patres in Bocholt harrte, dürfte die Vorgeschichte der Mission zur Genüge dargestan haben. Aber im Vertrauen auf Gottes Hilfe und den Segen des Gehorsams gingen sie mutig an das schwierige Werk. Insbesondere nahmen sie sich der Armen und Unwissenden an. Jede Woche besuchten sie das Armenhaus, brachten dort das heilige Opfer dar und predigten den Insassen. Sie hörten die Beichten der einzelnen und unterstützten die Bedürftigen. Den Kindern erteilten sie öffentlich und privatim Christenlehre. Ebenso besuchten und unterrichteten sie die Bauern auf dem Lande. Durch diese Arbeiten wurde in Verbindung mit den Strafandrohungen und Versprechungen des Fürstbischofs der Bekehrung der Bürger vorgearbeitet. Leider zögerten jetzt die Vornehmen aus verschiedenen Gründen mit dem Übertritt. Nach Beseitigung der Hindernisse kehrten jedoch im Jahre 1626 662 Personen zur Einheit der Kirche zurück. Außerdem ließ sich ein Wiedertäufer taufen.<sup>39</sup>

Wie wir bereits sahen, hatte der Kurfürst von Köln als Bischof von Münster die westfälischen Städte wegen der Weige-

<sup>37</sup> \* Rhen. inf. 37 Nr. XXV, p. 10.

<sup>38</sup> \* Rhen. inf. 48, 281v; Duhr II 1, 90. P. Hampteaum war geboren zu Bouillon im September 1582, hatte sich am 4. Mai 1603 der Gesellschaft Jesu angeschlossen und starb am 14. Oktober 1636 zu Düren im Dienste der Pestkranken. \* Rhen. inf. 46, 165; 49, 199r. 230r—v; \* A 14, 299r; Duhr II 1, 115; II 2, 149.

<sup>39</sup> \* Missio Bucholdiana 1626. Rhen. inf. 48, 300r; vgl. 328v.

rung, im Winter 1622/23 die kaiserlichen Truppen aufzunehmen, mit schweren Geldbußen belegt, die Vornahme neuer Ratswahlen verboten und die strengste Untersuchung des Vorgefallenen angeordnet. Am 15. März 1627 konnte die Untersuchung durch ein fürstbischofliches Patent abgeschlossen werden. Die wider-spenstigen Städte, auch Bocholt, erhielten ihre Vorrechte zum Teil zurück. Die Schatzung wurde erhöht. Das Recht der Stadtratswahl, das Bocholt am 29. Januar 1624 genommen worden war, blieb weiter entzogen. Jeder neu aufzunehmende Bürger mußte bei dem Pfarrer oder einem anderen Geistlichen das katholische Glaubensbekenntnis ablegen.<sup>40</sup> Diese Maßnahmen waren notwendig, da die Andersgläubigen, insbesondere die Calviner, immer wieder versuchten, sich in Bocholt einzuschleichen. Bezeichnend ist folgende Anfrage, die der Bocholter Richter Gerhard von Schrieck am 10. Mai 1627 an die bischöflichen Räte von Münster richtete: „Ob die Proscripti, so sich in der Herlichkeit Werde, Bredefordt, Alten, Winterswieck und auff andere negstbeiliggende örter nidergesetzt, ihre gardener, lendereien vor Bucholdt besamen, die Fruchten in die Stadt einfüiren, ihre bestialen dhaauff halten moegen, und dha durch alle tagh widder einschleichen.“ — Schrieck fügt bei: „Die Herrn Patres Societatis vermeinen, daß man [es] ihnnen nit gestatten soll“.<sup>41</sup>

All diese Maßnahmen zur Rückgewinnung Andersgläubiger, für die wir heute vielfach kein Verständnis mehr haben, waren eine Folge des Vorangehens der Glaubensneuerer. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 war der Grundsatz, daß der Landesherr über die Religion seiner Untertanen zu bestimmen habe, als bindende Rechtsnorm anerkannt worden. „Cuius regio, eius religio. Wessen das Land, dessen die Religion.“ Nach diesem Grundsatz waren die Protestanten bisher praktisch verfahren. Seine Anwendung brachte für viele Tausende unsägliche Gewissensbedrückung, Gewissensangst und nicht selten

<sup>40</sup> Jacobson 1, 502 f.; Reigers 840 f.

<sup>41</sup> \* St. A. Münster i. W.: M. L. A. Amt Bocholt 194 Nr. 17.

charakterlosen Abfall mit sich. Auch katholische Landesherren wandten mit Berufung auf den Religionsfrieden und das Voran-gehen der Protestanten diesen Grundsatz an und erließen für ihre Untertanen ähnliche Religionsbestimmungen. Die ganze damalige katholische Welt fand nichts darin, zumal da der von den Protestanten ausgeübte Zwang gegen die Anhänger der alten Kirche noch in frischem Andenken war.<sup>42</sup> Von der Wahrheit der katholischen Religion durchdrungen, glaubte man sogar den Andersgläubigen den größten Liebesdienst zu erweisen, wenn man sie nötige, die Religion ihrer Vorfahren, die ihnen stellenweise geradezu geraubt worden war, wieder anzunehmen. Es bedarf jedoch keiner weiteren Ausführung, daß der erwähnte Grundsatz unsittlich ist, möchte er nun von Protestanten oder Katholiken angewandt werden. Denn niemand darf seine Überzeugung, solange sie ihm unerschütterlich fest begründet erscheint, aufgeben; deshalb darf auch niemand gezwungen werden, seine ehrliche innerste Überzeugung wegen irdischer Vor-teile oder Nachteile preiszugeben. Jeder wird nach seinem Ge-wissen gerichtet.

Ungerecht wäre es jedoch, die Anwendung des Grundsatzes „Cuius regio, eius religio“ einseitig den katholischen Landes-fürsten und den ausführenden Beamten zu verübeln. Treffend bemerkt der protestantische Historiker Karl Adolf Menzel: „Wie die erste Instruction für die wittenbergische Kirchenvisitation im Jahre 1527 den Commissarien vorgeschrieben hatte, jedem Geistlichen und Laien, der auf getane Vorstellung von dem Verbreiten und Festhalten der für irrig erklärten Kirchenlehren nicht ab-stehen wollte, eine Frist zu setzen, um seine liegenden Güter zu verkaufen und außer Landes zu gehen, so wurde in der Regel überall, wo die Fürsten sich für die Reformation erklärten, . . . verfahren. Ohne diese Ausschließungstheorie würde die Re-formation in der Weise, wie es geschehen war, nicht in's Leben getreten sein.“ Eifrige katholische Fürsten standen in „gleich

<sup>42</sup> Vgl. Nik. Paulus, Protestantismus und Toleranz im 16. Jahr-hundert. Freiburg i. Br. 1911; Karl Völker, Toleranz und Intoleranz im Zeitalter der Reformation (Leipzig 1912) 25—75.

gutem Glauben, wenn sie sich für verpflichtet und berechtigt hielten, für die Erhaltung und Herstellung der alten Kirche zu thun, was die Protestanten für die Gründung und Ausbreitung der neuen getan hatten.“ Die Klage der Protestanten über Verfolgung „betraf den Gegenstand des Verfahrens, nicht das Verfahren selbst, das die Protestanten ihrerseits, wo sie die Mächtigen waren, durch das eigene Thun . . . für ganz rechtmäßig erklärten. . . . Es ist unvereinbar mit der geschichtlichen Unparteilichkeit, die Klage über die Verfolgungssucht nur wider die eine Partei zu richten, um die letztere in den Augen eines ununterrichteten Geschlechtes gehässig zu machen“.<sup>43</sup> Es ist von der größten Bedeutung, zur Vermeidung eines einseitigen Urteiles diese Mahnung nicht nur bei Arnoldis Tätigkeit in Bocholt, sondern auch in den anderen Orten, in denen er zu arbeiten berufen wurde, stets vor Augen zu behalten.

Da das Bekehrungswerk in Bocholt glücklichen Fortgang nahm, gestattete der Ordensgeneral am 27. März 1627, daß der Superior P. Wilhelm Hampteaum nach Wesel geschickt werde, um auch dort eine Mission zu eröffnen und zu leiten.<sup>44</sup> An seine Stelle trat P. Friedrich Gedden, bisher Minister im Kolleg zu Düsseldorf.<sup>45</sup> Er wird gerühmt als ein großer Freund der Armen und gesuchter Beichtvater. P. Arnoldi sollte jedoch nur noch einige Monate mit ihm in Bocholt zusammenarbeiten.

Als der Provinzial Baving im Frühjahr 1627 die Niederlassungen in Westfalen visitiert hatte, unterbreitete er dem Ordensgeneral Vitelleschi den Vorschlag, einige Missionen, in denen die Mitarbeit der Gesellschaft Jesu nicht mehr so notwendig sei, aufzulösen. Am 12. Juni 1627 lobte der General dieses Vorhaben, zumal da viele der angesehensten Patres der niederrheinischen Provinz der Meinung seien, daß man weit mehr

<sup>43</sup> Karl Adolf Menzels Neuere Geschichte der Deutschen 3 (Breslau 2 1854) 499 f.

<sup>44</sup> \* Rhen. inf. 7, 91. Vgl. \* Rhen. inf. 37 Nr. XXVI, p. 14; 48, 334r—335v.

<sup>45</sup> Geboren 12. Okt. 1591 zu Geldern, Jesuit 8. Mai 1613, gestorben 31. Okt. 1666 zu Emmerich. \* Rhen. inf. 46, 441; 53, 160r; \* A 14, 60r.

Missionen übernommen habe, als man ohne bedeutende Schädigung der Kollegien auf die Dauer aufrechterhalten könne.<sup>46</sup> Baving richtete in erster Linie sein Augenmerk auf Bocholt, weil die Minoriten dort in den letzten Jahren eine ziemlich feste Stellung erobert hatten. Als die Konventualen zu Beginn des Jahres 1627 den Fürstbischof von Münster um Erlaubnis zur Errichtung eines Minoritenklosters baten, lehnte Ferdinand zwar am 23. Februar 1627 dieses Ansuchen ab wegen „der Ungelegenheiten und Diffikultäten“ die sich daraus ergeben könnten. Die Minoritenniederlassung blieb somit einstweilen auf P. Hugolin Flegenius, den ihm als Gehilfen beigegebenen Pater und einen Laienbruder beschränkt. Sie bewohnten die Kreuzvikarie an der Neuen Kirche, die ihnen der damalige Inhaber der Vikarie Jakob Rhomundt am 26. Oktober 1626 nebst dem dazu gehörenden Garten vermietet hatte, mit der Verpflichtung, daß ein Pater wöchentlich einmal im Namen der Vikarie eine Messe lese. Am 2. April 1627 erteilte aber der Münsterer Domdechant Bernhard von Mallinckrodt als Archidiakon von Bocholt den Minoriten die Erlaubnis, die Neue Kirche, in der schon lange kein katholischer Gottesdienst mehr stattgefunden hatte, zu benutzen.<sup>47</sup>

Unter diesen Umständen glaubte P. Baving im Spätsommer 1627 die beiden Bocholter Jesuiten mit gutem Gewissen abberufen zu dürfen, zumal da anderswo der Priestermangel noch größer war. P. Gedden, der mit dem Provinzial nach Emmerich reiste, wäre bei seiner Ankunft beinahe der Wut feindlicher Soldaten zum Opfer gefallen, die er ehedem im Kerker zu Düsseldorf mit Gott auszusöhnen gesucht hatte.<sup>48</sup> P. Arnoldi bekam die Mission in Falkenhagen unweit Paderborn als künftiges Wirkungsfeld angewiesen.

<sup>46</sup> \* Rhen. inf. 7, 100.

<sup>47</sup> Reigers 842f. Am 17. Januar 1628 baten die Bürgermeister und Schöffen der Stadt Bocholt den Fürstbischof, den Minoriten wegen ihrer Verdienste die Neue Kirche zu überlassen. Am 10. August fand unter großen Feierlichkeiten die Grundsteinlegung des Klostergebäudes statt. Das Verhältnis zum Pfarrer war bereits am 13. Juni geregelt worden. Reigers 844f. <sup>48</sup> \*Rhen. inf. 48, 287v. 323.

Aber schon bald sollte es sich zeigen, daß die Mitarbeit der Jesuiten zur Festigung der Bewohner Bocholts im katholischen Glauben noch auf Jahre hinaus unentbehrlich war. Der Rektor des Kollegs zu Münster bedauerte deshalb in verschiedenen Schreiben nach Rom die Abberufung der Patres.<sup>49</sup> Am 27. November 1627 schreibt der Ordensgeneral dem Provinzial Baving, es werde berichtet, daß die Beständigkeit vieler, die in verschiedenen Städten für den katholischen Glauben gewonnen worden seien, sehr zu wünschen übrig lasse, weil sie noch nicht hinreichend in den Glaubenswahrheiten unterrichtet wären und die Vertreter der Irrlehre nach dem Weggang der Patres zurückgekehrt seien, um die weniger gut Unterrichteten wieder zu gewinnen. Sollte dies der Fall sein, so möge er doch ja wieder einige Patres in jene Städte zurückschicken und die Gefahren für das Seelenheil so vieler abwenden.<sup>50</sup> Baving antwortete dem Ordensgeneral, daß er nur schweren Herzens und von den Verhältnissen gezwungen die Patres abberufen habe, weil die Not anderswo geradeso groß sei. Vitelleschi ersuchte ihn hierauf, wenigstens den Städten in Westfalen wieder zu Hilfe zu eilen, wenn es sich bequem machen lasse.<sup>51</sup> So kam es, daß 1629 von Münster aus öfters Patres nach Bocholt geschickt wurden. Unter den Bessergestellten herrschte dort noch immer die Anschauung, nur die Hefe des Volkes bekenne den alten Glauben, die übrigen hielten zu Luther oder Kalvin. Durch häufige Predigten erreichten die Jesuiten, daß die meisten dieses Vorurteil ablegten und durch Empfang der heiligen Sakramente für die Kirche zurückgewonnen wurden. An Ostern 1629 zählte man über 1000 Kommunionen. Es wurde eine katholische Schule eingerichtet und das katholische Volk allmählich zur alten Frömmigkeit zurückgeführt.<sup>52</sup> Im Jahre 1630 konnten die Jesuiten das Bekehrungs- und Festigungswerk in Bocholt vollenden.<sup>53</sup>

<sup>49</sup> Vitelleschi an P. Peter Ruidius, 4. Sept. 1627 und 11. März 1628.

\* Rhen. inf. 7, 111. 128. <sup>50</sup> \* Rhen. inf. 7, 118.

<sup>51</sup> Der General an den Rektor Ruidius zu Münster, 11. März 1628.

\* Rhen. inf. 7, 128. <sup>52</sup> \* Rhen. inf. 48, 363v. <sup>53</sup> \* Türck 5, 304.